

Bewerbungsverfahren Neubaugebiet „Am Wald II“

BEWERBUNGSSCHLUSS: 30. November 2022

Der Gemeinderat Neudrossenfeld hat in seiner Sitzung vom 12. September 2022 beschlossen, dass die Vergabe im Losverfahren erfolgen soll. Beim Losverfahren sollen Neudrossenfelder bevorzugt werden. Als Neudrossenfelder zählt in diesem Fall derjenige

- der aktuell seinen Hauptwohnsitz in Neudrossenfeld hat (Stichtag 12. September 2022)
- einmal im Leben seinen Hauptwohnsitz in Neudrossenfeld hatte oder
- einer steuerpflichtigen Beschäftigung im Gemeindegebiet Neudrossenfeld nachgeht; das sind neben abhängig Beschäftigten auch Selbständige, Gewerbetreibende, Freiberufler, sowie die sonst Lohn- oder Einkommenssteuerpflichtigen.

Es sollen 2 Lostöpfe gebildet werden. Ein Lostopf mit Bewerbungen von Neudrossenfeldern (Lostopf 1) und ein Lostopf mit den restlichen Bewerbungen (Lostopf 2). Die Auslosung einer Reihenfolge der Bewerber soll im Verhältnis 4 zu 1 erfolgen (4 Bewerber aus Lostopf 1, 1 Bewerber aus Lostopf 2)

Nach dieser Reihenfolge haben die Bewerber dann das Wahlrecht aus den noch oder wieder zur Verfügung stehenden Bauplatzgrundstücken. Die Bewerbung für ein Grundstück ist dann bindend, d.h. wenn später ein ursprünglich bei der Wahl nicht zur Verfügung stehendes Grundstück wieder frei wird ist ein Wechsel nicht mehr möglich. Das frei gewordene Grundstück wird den Grundstücken zugeschlagen, die dann aktuell nach der Reihenfolge der Auslosung dem zur Wahl aufgerufenen Bewerber zur Verfügung stehen.

1. Allgemeine Angaben

Bewerber

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Haus Nr.:	
PLZ, Wohnort:	

Bitte beachten Sie, dass ein nachträglicher Personenwechsel des Kaufbewerbers oder eine Erweiterung / Reduzierung der Personenzahl des genannten Bewerbers nicht möglich ist. Möchten Sie zum Beispiel als Ehepaar ein Grundstück erwerben so sind bitte alle Daten für alle Personen vollständig anzugeben.

2. Hauptwohnsitz oder einkommenssteuerpflichtige Tätigkeit in der Gemeinde

Hauptwohnsitz:	von _____ bis _____
Einkommenssteuerpflichtige Tätigkeit (Nachweis ist beizulegen):	von _____ bis _____

3. Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO:

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf unserer Homepage unter www.neudrossenfeld.de → Bürgerservice → Informationspflichten DSGVO einsehen.

4. Erklärungen:

Ich versichere, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen eingetragen wurden. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen und nach §§ 263, 264 StGB strafrechtlich geahndet werden können.

Die erforderlichen Nachweise sind diesem Antrag beigefügt. Mir ist bekannt, dass die Gemeinde Neudrossenfeld berechtigt ist, weitere Unterlagen anzufordern. Mir ist ferner bekannt, dass die Vergabe der Grundstücke nach dem oben genannten Modell erfolgt und somit kein Rechtsanspruch meinerseits besteht.

Ich bestätige, dass mir die Vergaberichtlinien der Gemeinde Neudrossenfeld bekannt sind, ich diese bindend anerkenne und die dort genannten Voraussetzungen erfülle.

Dem Bewerber ist bekannt, dass der endgültige Kaufpreis inkl. aller Erschließungskosten erst nach dem Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses feststeht und das es sich bei dem bis jetzt genannten Preis von 159 Euro je m² um einen nach der Kostenschätzung des planenden Ingenieurbüros vorläufigen Kaufpreis handelt um eine ungefähre Größenordnung zu definieren. Dem gelosten Erwerber steht es dann selbstverständlich frei, das Angebot der Gemeinde Neudrossenfeld anzunehmen oder auszuschlagen. Dem Bauwerber ist auch bekannt, dass bei den Grundstücke 30 und 31 zusätzlich zu den Kosten für das Grundstück und die Erschließung noch die Kosten für die private Zufahrtsstraße und die überlangen Hausanschlüsse (Wasser, Kanal) hinzukommen.

Ort, Datum _____

Unterschriften aller Bewerber: _____

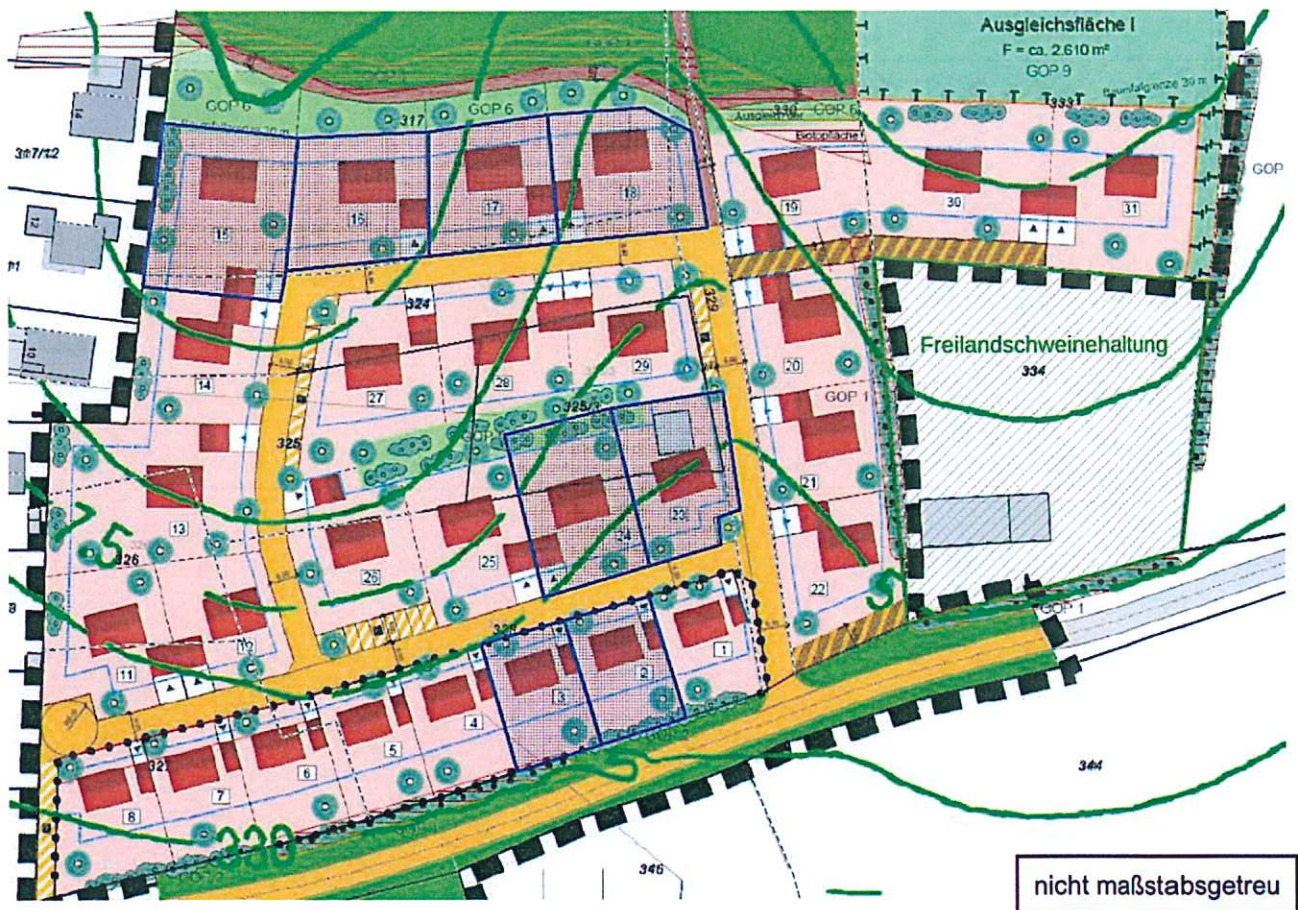
VERKAUF von Bauplatzgrundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Am Wald II

Die Gemeinde Neudrossenfeld beabsichtigt im Jahr 2023 die Erschließung des Baugebietes Am Wald II östlich von Neudrossenfeld. Die Erschließungsarbeiten sollen im Frühjahr 2023 beginnen und im Herbst 2023 abgeschlossen werden.

Interessierte Bauwerberinnen und Bauwerber haben nun die Möglichkeit, sich bis zum **30. November 2022** zu bewerben. Die Gemeindeverwaltung hat dafür ein zu verwendendes Formular erstellt. Dieses finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe der Drossenfelder Nachrichten (Seite 4) und auf der Homepage der Gemeinde Neudrossenfeld unter

www.neudrossenfeld.de / **Bauen & Wirtschaft / Bauleitplanung / Am Wald II**

Die blau hinterlegten Grundstücke stehen aufgrund von Rückbehalten der bisherigen Grundstückseigentümer noch nicht zur Verfügung.



Grundstücksgrößen

Bauparzellen 1 bis 8:	ca. 550 m ²	Bauparzellen 20 bis 22:	ca. 730 m ²
Bauparzellen 11, 14:	ca. 800 m ²	Bauparzellen 25, 26, 29:	ca. 850 m ²
Bauparzelle 12:	ca. 650 m ²	Bauparzelle 27:	ca. 950 m ²
Bauparzelle 13:	ca. 1.300 m ²	Bauparzellen 30 bis 31:	ca. 1.150 m ²
Bauparzelle 19:	ca. 980 m ²		

Die abschließenden Grundstücksgrößen werden durch die amtliche Teilungsmessung nach Durchführung der Erschließungsarbeiten festgestellt und können von den genannten Angaben abweichen.

Nach der Bewerbungsfrist wird durch ein Losverfahren eine Reihenfolge ermittelt. Die Bauwerber können sich dann nach und nach für ein Grundstück entscheiden. Die notarielle Beurkundung erfolgt im Frühjahr 2023, wenn die Ausschreibungsergebnisse vorliegen und der konkrete Kaufpreis inkl. Erschließungskosten feststeht. Dieser beläuft sich nach den vorliegenden Kostenschätzungen auf rund 158 Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche. Zu den Grundstückskosten kommen für die Bauparzellen 30 und 31 noch die anteiligen Grunderwerbs- und Baukosten für die private Zufahrt (nördliche gelb-braun-schraffierte Fläche) hinzu.